

# Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes  
Werden, als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis  
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere  
bis zu 5 Exemplaren direkt unter  
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.  
Oesterr. Währung.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Gener. rath.

Expedition: Charlottenburg bei  
Berlin, Englischstr. 24. Alle Post-  
anstalten und Zeitungs-Expeditionen  
nehmen Bestellungen an.

Insertionsgebühr für die gewöhn-  
liche Zeile 20 Pf. — Arbeitsmarkt  
für Arbeitgeber und Arbeitnehmer  
unentgeltlich.

Für Zusendung von Offerten unter  
Chiffre durch die Redaktion resp.  
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.  
Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Venz,  
Charlottenburg bei Berlin,  
Englichstr. 24.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 22.

Berlin, den 31. Mai 1889.

Sechszehnter Jahrgang.

## 30. Generalrathssitzung vom 24. Mai 1889.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Unterstützungsfachen, 3. Kassen-  
bericht pro April, 4. Bericht des Hrn. Münchow über seine Revisionsreise  
nach Schlessien.

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden Hrn. Münchow um 8<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr  
Abends eröffnet. Anwesend sind sämtliche Mitglieder und auch alle General-  
revisoren, in deren Kreis als Ersatzmann für den ausgeschiedenen Herrn  
Ab. Schmidt Hr. Gust. Tornow getreten ist. Das Protokoll der letzten  
Generalrathssitzung wird genehmigt und alsdann in die L. O. eingetretet.

Zu Punkt 1 wird die Begründung eines Ortsvereins in Coburg ge-  
meldet. Ferner wird von einer Meldung aus Althaldensleben Kenntniss  
genommen, nach welcher in der größten dortigen Fabrik infolge eines nieder-  
gegangenen Wolkenbruchs eine Betriebsstörung eingetreten ist. Weiteres ist  
noch abzuwarten. — In der bereits beigelegten Differenzangelegenheit Neu-  
haldensleben liegt eine Zuschrift eines betheiligten Mitgliedes  
vor, welche über mehrere, die Einigung des Dreherpersonals mit der Firma  
S. Uffrecht u. Co. betreffende Fragen Auskunft wünscht. Das Schreiben  
soll dem Ausschuss zur Rückäußerung übersandt werden; irgend welchen Ein-  
fluss auf die vollzogene Einigung der Dreher mit der Firma vermag der  
Generalrath natürlich nicht mehr auszuüben. — Der Dreher Otto König  
in Roschitz meldet dem Generalrath schriftlich, nachdem er infolge der  
Roschitzer Affaire 13 Wochen lang die Unterstützung des Gewerksvereins  
zum Gesamtbetrage von 136,50 Mk. in Anspruch genommen, seinen Aus-  
tritt aus dem Gewerksverein an. Eine Bemerkung hierzu erscheint über-  
flüssig. — Gesuche um Bewilligung von Rednern zu Stiftungsfesten liegen  
vor aus Budkau und Königszell. In der Debatte werden für die Be-  
willigung von auswärtigen Rednern zu Stiftungsfesten drei Bedingungen  
aufgestellt, und zwar soll erstens der Verein eine entsprechende Größe haben  
müssen, zweitens in der Nähe keine geeignete Redner besitzen und drittens  
muss er längere Zeit nicht besucht worden sein. Bei Königszell trifft dies  
alles zu und soll deshalb bei einem hiesigen Redner wegen Übernahme des  
Auftrages angefragt werden; für Budkau wird ein Redner von Magde-  
burg in Aussicht genommen. — Von einer Zuschrift aus Fürstenberg  
wird Kenntniss genommen und dem mit Bezug auf § 39 des Statuts ge-  
stellten Anträge verschiedener dortiger Mitglieder die Genehmigung ertheilt.  
— Aus Bonn liegen wiederum mehrere Zuschriften in Sachen Kessiger  
und Giesler vor (siehe voriges Sitzungsprotokoll). Die Mitglieder wollen  
sich danach bei dem Beschlusse des Generalraths in ihrer Sache noch immer  
nicht beruhigen, insomweit, da auch der Ausschuss offenbar die Auffassung  
theilt, dass beide Mitglieder nicht zu ihrem statutarischen Rechte gelangt  
seien, wenn ihnen nur die Arbeitslosen-Unterstützung gemäß § 6 Abs. 1 des  
Statuts gewährt werde. Trozdem nun bereits wiederholt darauf hingewiesen  
worden ist, dass der Generalrath schon deshalb noch keinen weiteren als den  
ersten Beschluss fassen können, weil bisher als Ursache des Feierns  
der Mitglieder noch immer keine andere als die ursprüngliche Angabe (Um-  
bau der Fabrik) gemacht worden sei, enthält auch wieder das letzte, in der  
Sache kurz vor der Sitzung nach hier gelangte Schreiben die erforderliche  
anderweitige Angabe nicht. Und doch sollen die Mitglieder die Pflicht hegen,  
in der Sache den Klageweg zu beschreiten, der natürlich schon mit Rücksicht  
auf § 44 des Statuts aussichtslos wäre, was auch nach Bonn berichtet  
worden ist. Der Generalrath muss seine lebhafteste Mißbilligung darüber aus-  
sprechen, dass in so einfachen Fragen eine Verständigung auch mit dem Aus-  
schuss so schwer fällt, wie in diesem Falle, wo gerade der Ausschuss doch  
einen wesentlichen Einfluss auf das Verhalten der Mitglieder ausübt. Das

den beiden Mitgliedern, sofern wirklich das Feiern infolge eines „Anfalls“  
an den mechanischen oder maschinellen Ein- und Vorrichtungen der Fabrik  
eingetreten ist, ohne Weiteres die Arbeitslosen-Unterstützung nach § 6 Abs. 1  
gewährt werden würde, ist sowohl den Ausschuss als den Mitgliedern gegen-  
über betont worden. — In der Angelegenheit der Mitglieder G. Hübel,  
G. Köhlig und R. Müggig von Tiefenfurt war seitens des Herrn  
Fabrikbesizers Steinmann in Tiefenfurt nach hier mitgetheilt worden, dass  
die Kündigung der drei Mitglieder nicht wegen Lohnforderungen erfolgt sei,  
sondern wegen ihres Verhaltens und Fernbleibens von der Arbeit am Montag,  
den 1. und theilweise Dienstag, den 2. April. Infolgedessen sind seitens des  
Generalraths genaue Feststellungen über den Sachverhalt veranlasst worden.  
Diese haben ergeben, dass die Ursache zu dem Verhalten der Mitglieder an  
dem betreffenden Montage der Umstand gewesen sei, dass die Mitglieder in  
ihren Lohnbüchern Abzüge an den bisher gezahlten Arbeitslöhnen vorfinden,  
welche bei Köhlig und Müggig auf ihre Verstellung zur Hälfte zurückge-  
nommen wurden. Im Uebrigen haben aber die betreffenden Mitglieder sich  
nicht so verhalten, wie dies zur sachlichen Rückgängigmachung dieser Lohn-  
abzüge, von denen Hübel schon das fünfte Mal betroffen wurde, nothwendig  
und wünschenswerth war. Anstatt direkt persönlich vorstellig zu werden,  
haben die Genossen aus Aerger über den Abzug gezecht und sind in Ab-  
wesenheit des Werkführers über diesen hergezogen u. Es wird nun zwar  
vom Generalrath entschieden, dass in Rücksicht auf die Ursache der Entlassung,  
als welche sich der Lohnabzug darstellt, bei den drei Mitgliedern die einmal  
bewilligte Unterstützung gemäß § 39 auch ferner aufrecht erhalten und nicht  
nur Arbeitslosen-Unterstützung gewährt werden soll (dieser Beschluss erfolgt  
bei Hübel, der wohl in Rücksicht auf seine zahlreiche Familie bei den  
öfteren Lohnabzügen geäußert haben soll, er müsse dann die nächste Woche  
mehr machen, und dem in Rücksicht auf sein Ueberarbeiten ein Theil Schuld  
mit an den Abzügen beizumessen ist, nur mit geringer Stimmenmehrheit,  
jedoch wird im Weiteren beschlossen, das Verhalten der drei Mitglieder in  
der Angelegenheit entschieden als rügenswerth und unserer Sache nicht förder-  
lich zu bezeichnen. Hieron soll nach 2. Nachricht gegeben werden. — Punkt 1  
ist erledigt.

Punkt 2. a) Arbeitslosen-Unterstützung. In Angelegenheit der  
feiernden Mitglieder auf der Schlessischen Porzellanfabrik in Tiefenfurt  
hat sich durch die Recherchen ergeben, dass das Feiern durch einen Bruch des  
Cylinderschieberkastens entstanden ist. Es erhalten deshalb gemäß § 6 Abs. 1  
die Arbeitslosen-Unterstützung: Gust. Pohl, Jul. Warth, Fr. Richter, G. Meiler,  
Heinr. Wboth, Ed. Knabe, Reinh. Schulz, Wilh. Starke, Gust. Böhm, Emil  
Lamatschke. Das Mitglied G. Hübel, welches aus Anlaß der Lohnforderung  
nach § 39 des Statuts unterstützt wird, hatte auf der Schlessischen Porzellan-  
fabrik ebenfalls Arbeit, diese aber beim Eintritt des Feierns noch nicht an-  
getreten. Auf die Frage, ob G. von dem Tage ab, an welchem er in der  
Schlessischen Porzellanfabrik hätte in Arbeit treten können, nun auch nur  
noch die Arbeitslosen-Unterstützung bezüge, soll erwidert werden, dass die  
Ursache der Arbeitslosigkeit für die Art der Unterstützung auch ferner gilt,  
so lange diese Arbeitslosigkeit nicht durch den Eintritt einer Arbeitsstelle  
beendet wird. — Die gleiche Entscheidung wird im Prinzip in Bezug auf  
Mitglied Kappler-Sorgau getroffen, welches Anspruch auf Arbeitslosen-  
Unterstützung erworben, dann aber durch den Ausbruch des Bergarbeiter-  
streiks in Schlessien verhindert wurde, eine erhaltene Arbeitsstelle anzutreten;  
auch hier ist die Ursache der Arbeitslosigkeit für die Unterstützung weiter  
maßgebend. — Mitglied Nege von Ueberhausen muss infolge Kohlenmangels  
feiern. Sofern dieser Kohlenmangel durch den Streik der Bergleute direkt

veranlaßt worden ist, soll die Unterstützung nach § 5 Abs. 1 gewährt werden, da dann die Arbeitslosigkeit als eine unvorhergesehene, plötzliche zu betrachten und demnach den in § 6 al. 3 des Reglements vorgesehenen Fällen gleich zu achten ist. — Das Mitglied Sussa von Schlierbach ist neuerdings dort aus der Arbeit entlassen worden. Nach den vorliegenden Mittheilungen muß der Generalrath der Ansicht des Ausschusses, welcher das Gesuch um Unterstützung nicht befürwortet, beitreten und lehnt die Unterstützung, weil die Entlassung infolge eigenen groben Verschuldens erfolgt ist, auf Grund von § 2a des Reglements ab. — b) Unterstützung gemäß § 39 des Statuts wird gewährt dem Mitgliede Lubk. Charlottenburg wegen Pohnbissenrenzen, ferner aus dem gleichen Grunde dem neuerdings aus der Arbeit entlassenen Mitgliede S. Hartmann-Dreslau. — Die Angelegenheit Nowotny-Eisenberg ist nach Meldung des Vorsitzenden von dort als erledigt zu betrachten. — An Bloß von Ahlfeldt, der in Neuhaudensleben bei Ronitz die Arbeit wieder aufgeben mußte, ist weitere Unterstützung vom 25. April bis 2. Mai zu zahlen angeordnet worden, wegen der Mitglieder Kachel und Benitz, die bei Hffrecht & Co. beschäftigt waren und von Roslau, wo sie angeblich nicht auskommen konnten, zurückgekommen sind, ist weitere Recherche eingeleitet. — In der Angelegenheit Meuselbach ist ein theilweiser Bericht eingegangen, auf Grund dessen der Generalrath den drei sofort aus der Arbeit entlassenen Mitgliedern Edm. Tahn, Rud. Tahn und Hugo Arnold, welche am Dienstag, den 7. April, nachdem ihnen am Montag die Arbeit wegen der bekannten Vorgänge aufgekündigt war, nicht auf die Arbeit gegangen sind, die Unterstützung gemäß § 39 des Statuts bewilligt, jedoch auch hier das Fortbleiben von der Arbeit am Tage nach der erfolgten Kündigung nicht billigen kann. Der weiter eingeforderte Bericht in der Sache muß noch abgewartet werden. — c) Ein Umzugskosten-gesuch des Mitgliedes Beltsch von Altwasser wird abgelehnt, da B., der seine Stellung verbessern will, die Arbeit vorher aufgekündigt und auch der Verdienst nicht als unauströmmlich erachtet werden kann. — d) Nothfall-Unterstützung in Höhe von 15 Mk. erhält das Mitglied G. Eiter-Altwasser, während ein Gesuch Frenzel-Flomenau um Bewilligung von 30 Mk. für eine Kur abgelehnt werden muß, da für solche Zwecke der Gewerbeverein nichts bewilligen kann. — Am Krage-Dreslau sollen die bewilligten 15 Mk. ausgezahlt werden.

In Punkt 3 der L. D. betragen die Einnahmen im April in der Generalrathskasse 3050,83 Mk., die Ausgaben 475,58 Mk., Bestand am 1. Mai 1889 34025,25 Mk.

In Punkt 4 ist zu berichten, daß der Vorsitzende Hr. Münchow in der Zeit vom 14. bis 22. d. M. auf Grund eines Beschlusses des Generalraths in den schlesischen Ortsvereinen und örtl. Verwaltungsstellen außerordentliche und **unerwartete Kasserevisionen** vorgenommen hat. Nach dem hierüber von Hrn. Münchow erstatteten eingehenden Bericht wurden in Frankfurt die Kassen und Bücher in musterhafter Ordnung befunden. Bei mehreren Mitgliedern waren Reste über 6 Wochen vorhanden, welches monirt wurde. Der Kassirer wünschte, daß dies auch vom Vorstande gerügt werde, weil er auf die Mitglieder nicht genügend einwirken kann. Dies geschieht hierdurch. — In Sorau sind gegenwärtig 7 Mitglieder in Arbeit. Die Mitglieder beabsichtigen die Gründung eines Ortsvereins. Wie sie angeben, soll Hr. Drewna nicht mehr gegen den Gewerbeverein sein. — In Freywalbau wurden die Bücher sowie Kassen in bester Ordnung befunden. Die Mitglieder waren sämmtlich in der Mittagsstunde im Versammlungsort erschienen und wurde durch den gegenseitigen Meinungsaustausch vieles geklärt, worüber noch Unklarheit vorherrschte. — In Petersdorf waren Kasse und Bücher in Ordnung und gut geführt. Der Beitritt der Mitglieder zur Kranken- bzw. Zuschußkasse ist aus dem Grunde schwer zu erwirken, weil bei verschiedenen Mitgliedern der Verdienst zu gering ist und andererseits neben der Fabrikkasse, welche 4,50 bis 7,50 Mk. Krankengeld und freien Arzt und Arznei gewährt, noch unter den Arbeitern eine Zuschußkasse besteht, aus der dieselben in Krankheitsfällen einen Zuschuß in Höhe des von der Fabrikkasse gezahlten Krankengeldes erhalten. Der Wochenverdienst beträgt 10 bis 15 Mk., es kommen auch Verdienste mit 8 Mk. vor. Die Meister, welche selbstständig arbeiten, verdienen 18 bis 20 Mk. — In Schreiberhan waren die Bücher nicht besonders gut geführt, es herrscht nicht das richtige Verständnis für Kassen- und Buchführung vor. So war den Mitgliedern schwer verständlich zu machen, daß die für arbeitslose Mitglieder aus der Ortsvereinskasse gezahlten Beiträge auch in der Krankenkasse in Einnahme zu stellen sind. Ebenso verhielt es sich mit den an die Hauptkassen einzuschickenden und als Anshülfe zurückbehaltenen Geldern. Die Verhältnisse in Schr. sind in Folge der örtlichen Lage beschwerliche. — In Waldenburg waren Bücher und Kasse nicht in Ordnung, was inzwischen jedoch bereits völlig geregelt worden ist. Die vereinnahmten Beiträge pro II. Quartal waren auch nicht im Kassabuch eingetragen. — In Altwasser stimmten die Kassengelder gut, nur waren die vereinnahmten Beiträge pro II. Quartal noch nicht in die Kassabücher eingetragen. Der Kassirer entschuldigte dies mit Zeitmangel, was bei dem großen Ortsverein beargwünzlich erscheint, versprach aber für die Zukunft streng darauf zu halten, daß auch dies pünktlich geschieht. Die Buchführung ist sonst eine vorzügliche zu nennen. — Auch in Sorau stimmten die Kassen gut und waren auch getrennt gehalten. Dagegen waren für II. Quartal weder die Einnahmen noch Ausgaben in den Kassabüchern eingetragen. Der Kassirer erklärte, daß er die Eintragungen in die Kassabücher immer erst am Schluß des Quartals vollzieht und daß er dies von seinem Vorgänger so weiter geführt, da letzterer ihn dies so gelehrt hätte. Zur Abhilfe ist gesorgt. — In Rönitz stimmten die Kassen, waren aber nicht streng getrennt. Diese Trennung ist sofort veranlaßt worden. Die Einnahmen pro II. Quartal waren nicht in den Kassabüchern eingetragen, auch die Ausgaben waren nicht, wie es nothwendig ist, ordnungsgemäß in den Kassabüchern eingetragen. Zur Abhilfe ist gesorgt. Der Kassirer erklärte, daß er die Eintragungen auch erst am Schluß des Quartals mache und dies von seinem Vorgänger so gelernt habe. — In Stanowitz stimmten die Kassen auf das Genaueste und waren auch streng von einander getrennt, so daß dem Kassirer Hrn. Rabs für die Kassenführung Anerkennung gezollt werden muß. Derselbe habe zugesagt, daß Amt eventl. weiter verwalten zu wollen, trotzdem er es so eigentlich nur provisorisch übernommen habe. — Soweit der Bericht des Hrn. Münchow, mit welchem der Generalrath seine Uebereinstimmung bekundet. — Schluß der Sitzung 12 Uhr Nachts.

Der Generalrath.  
H. Münchow, Vorsitzender. Georg Lenz, Schriftführer.

**Vorlauseitung der Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse (e. V.) vom 24. Mai 1889.**

Der Kassenbericht pro April ergibt: Einnahme 619,81 Mk., Ausgabe 548,33 Mk., Bestand am 1. Mai 4371,48 Mk. — Schluß der Sitzung 12 1/2 Uhr.

Der Vorstand.  
Aug. Münchow, Vorsitzender. S. Behr, Kassirer. Georg Lenz, Schriftführer.

**Streifblicke auf die Aufgaben des Verbandstages.**

Unter den dem Verbandstage in Düsseldorf vorliegenden Anträgen befinden sich, wie bei jedem Verbandstage, wiederum eine Menge solcher Anträge, die ein bekanntes Gesicht tragen. Darunter zunächst einige, die mit derselben Regelmäßigkeit, mit welcher bisher jedesmal ihre Ablehnung erfolgte, auf jedem Verbandstage wiederkehren, wenn auch in der bestimmten Voraussicht, das alte Schicksal von neuem über sich ergehen lassen zu müssen, d. h. als werthvolles Material für spätere Verbandstage einzuwickeln zu den Akten gelegt zu werden. Uns mit diesen Anträgen besonders zu beschäftigen, haben wir keinen Anlaß, wie wir denn überhaupt bei diesen Zeilen mehr den flüchtig berichtenden Standpunkt einzunehmen beabsichtigen als den eines streng kritischen Beurtheilers, welcher Rolle sorgfältig gerechtfertigt zu werden es uns offen gesagt auch bis jetzt an Zeit mangelte.

Was zunächst den Verbandstag selbst betrifft, so liegen mehrere Anträge vor, denselben in Zukunft statt alle 3 Jahre in Zwischenräumen von 5 Jahren abzuhalten. Er, der hierdurch zu erzielenden bedeutenden Kostenersparniß für den Verband — wohl der Hauptzweck der Anträge — fand die Idee bisher noch nicht besonderen Anklang auf den bisherigen Verbandstagen.

Ein gleichem Zweck verfolgen eine Anzahl Anträge auf anderweite Regelung der Vertretung der einzelnen Gewerbevereine auf dem Verbandstage, wenn auch hier die Kostenersparniß nicht Selbstzweck ist, letzterer vielmehr bei verschiedenen der Anträge auf einem ganz anderen Gebiete liegt. „Gerechte Vertretung“ rufen die großen Gewerbevereine bei ihren Anträgen auf Verminderung der Vertreterzahl der Kleinen, und „Gerechte Vertretung“ rufen die Kleinen bei ihren Anträgen auf Vergrößerung schon bestehender Vorrechte der Kleinen Gewerbevereine gegenüber den großen aus. Was den Nebenzweck, die Kostenersparniß, betrifft, so sucht diesen der Generalrath der Bildhauer auf die Weise zu erreichen, daß er beantragt, für Gewerbevereine von 300—1000 Mitglieder einen Abgeordneten zuzulassen, 1000—5000 zwei und für jede fernere angefangen von 4000 Mitglieder einen Abgeordneten mehr. — Sollte denn wirklich nur die Kostenersparniß das Motiv für diesen Antrag sein, der die Zahl der Vertreter nach unten noch mehr erweitern will als bisher, während er sie nach oben bedeutend einschränkt? Durch solche Anträge dürfte die Sache der kleineren Gewerbevereine bezüglich ihrer möglichst selbstständigen Vertretung auf den Verbandstagen und im Centralrath unseres Erachtens kaum gefördert werden. Maß halten ist in allen Dingen zu empfehlen, warum also auch nicht bei den Anträgen zum Verbandstage?

Den Anträgen, betreffend die Regelung der Zahl der Vertreter zum Verbandstage, entsprechen in ihrer Tendenz die gleichartigen, den Centralrath betreffenden Anträge. Hier will, ebenso wie beim Verbandstage, z. B. der D. V. der Bildhauer Berlin jedem Gewerbeverein, ganz gleich wie viel oder richtiger wie wenig Mitglieder er zählen mag, einen Vertreter zugestanden wissen, ist dabei aber wenigstens so offen, nicht, wie sein Generalrath, „Kostenersparniß“ als Beweggrund für den Antrag anzugeben.

Zu den „alten Bekannten“ zählen in erster Reihe die Anträge auf Wiederwahl der Verbandsbeamten, die auch diesmal nicht fehlen. Der Kampf auf diesem Gebiete ist in letzter Zeit schon ein recht heißer geworden, indem die Befürworter der Anträge, sich auf die Praxis in den einzelnen Gewerbevereinen und auf das beliebte „demokratische Prinzip“ stützend, mehr und mehr Terrain sich erobert haben.

Was die zum Verbands zu leistenden Beiträge betrifft, so liegen ein ganz stattliche Reihe solcher vor, welche eine Verminderung derselben in dieser oder jener Form oder Höhe bezwecken. Dem allgemeinen Drängen nach dieser Richtung wird der Verbandstag auch kaum noch widerstehen können, umso mehr da auch die Herren vom Gewerbeverein der Fabrik- und Handarbeiter, sowie unser eigener Generalrath und — der Letzte nicht bei Geringste — der Verbandsanwalt Hr. Dr. Hirsch selbst jetzt in das Lager Peter Wergengangen sind, welche eine Verringerung des Verbandsbeitrages nicht nur für möglich, sondern sogar für empfehlenswerth halten, mindestens sie sonst keine diesbezüglichen Anträge stellen würden. Der Anwalt Herr Dr. Hirsch geht allerdings mit dem Generalrath der Kaufleute nur so weit, daß er in einem Quartale des Jahres den Verbandsbeitrag nicht erhoben wissen will, während die anderen den Anträgen auf Verminderung des Beitrags um die Hälfte hinstreben. Der Kampf um diesen Punkt wird nothwendig ein ebenso heißer werden, wie um die Wiederwahl der Beamten, denn bekanntlich hört ja, um das „neue“ gestülpte Wort Hauemanns hier an den Mann zu bringen, in Geldsachen die Gerächlichkeit auf. Ob deshalb der Anwalt trotz der sehr ausführlich gegebenen Begründung seines Antrages mit dem letzteren durchdringen und die weitergehenden Anträge durch denselben zu Falle wird bringen können, erscheint mehr als fraglich. Auch um die obligatorische Zugehörigkeit zu den Ortsverbänden

wird sich der Streit heftig entspinnen, insbesondere mit der Verbandsleitung, die die Aufrechterhaltung dieser Verpflichtung durch einen besonderen Beschluß ausgesprochen zu sehen wünscht. Hierbei scheint eine Spaltung zwischen Zentralrath und Anwaltschaft als den Spitzen des Verbandes zu bestehen, indem der Zentralrath die Aufhebung der Verpflichtung auszusprechen beantragt. Hierzu wird es vorwiegend auch kommen.

Werfen wir für heute noch einen Blick auf das Organ, so sind zunächst auch wiederum die „alten Bekannten“ unter den Anträgen zu erwähnen, die eine obligatorische Einführung des „Gewerkvereins“ für alle Gewerkevereine, welche dem Verbands angehören, bezw. eine Vermehrung der Pflichtenemplare bezwecken. Beide Arten von Anträgen haben kaum Aussicht auf Annahme, da der Zug der Zeit innerhalb der Gewerkevereine energisch auf die Schaffung eigener Organe drängt, trotz der warnenden Stimme des „alten Mitgliedes“ im „Gewerkverein“, der durch Veröffentlichung solcher allgemein gehaltenen Angriffsartikel leicht den Verdacht auf sich lenken könnte, die größere Selbstständigkeit der einzelnen Gewerkevereine, wie sie durch ein gut geführtes eigenes Organ zweifellos gewahrt werde, passe ihm nicht recht in den Kram. Und diesen Schein sogar sollte man vermeiden.

Neben den weiteren vorliegenden Anträgen auf zweimaliges wöchentliches Erscheinen des „Gewerkverein“ finden wir auch einen eigentlich rein formellen Antrag des Ortsvereins der Maurer Berlin I, dem „Gewerkverein“ ein handlicheres Format zu geben. Wir halten diesen Antrag ebenfalls für durchaus empfehlenswerth.

Dies eine kurze Umschau auf einigen größeren Gebieten der Verbandstagsaufgaben; in nächster Nummer wollen wir noch einige besondere Anträge einer Betrachtung unterwerfen. G. L.

### Sozialpolitische Nachrichten.

**Zur Rohrbewegung der Bergleute** haben wir kurz Folgendes zu berichten: Der Streik im Ruhrbezirk ist noch jetzt nicht beendet, die Lage vielmehr gegenwärtig eine sehr ernste geworden. Die Gruben hierzulande, zunächst die Ullerngrube, indem letztere einer Anzahl Zechenverwaltungen die Beschlüsse der Grubendirektoren (Gener. Protokoll), auf Grund deren die Wiederaufnahme der Arbeit beschlossen wurde, nicht gehalten, die Bergleute auch theilweis bestrafen wurden etc. Dies veranlaßte, daß auf einem am Freitag abgehaltenen Delegirtenrathe der Bergarbeiter eine Friedensresolution in Folge der gemachten Mittheilungen mit 69 von 117 Stimmen abgelehnt wurde, und auch die Bergleute über die Bedingungen des Gener. Protokolls, welches demnach die Abschaffung des Berliner Protokolls darstellte, nunmehr behauerlicherweise hinausgingen, wahrlich zu ihrem Schaden, da ein großer Theil der Bergleute wohl trotz des auf neue proklamirten Streiks fortarbeiten wird. Am Spinnabend wurde der Vorsitzende der Freitag-Versammlung, Bergmann Weber, durch die Gruben hierzulande Neuperungen desselben in der Freitag-Versammlung gegeben haben. Nach den letzten vorliegenden Nachrichten steht die Sache aber noch schlimmer für die Bergleute. In der Nacht zum Montag sind in Bochum die sämtlichen Mitglieder des Zentralstreikkomitees und eine Anzahl Delegirter der Bergleute auf Antrag der Staatsanwaltschaft verhaftet worden. Auch hat man das gesamte Aktenmaterial mit Beschlag belegt, angeblich auch die gesammelten Unterlagen! Ein für Dienstag beabsichtigter Arbeiterdelegirtenrathe ist polizeilich verboten worden. Eine Anzahl Belegschaften sollen sich am Sonntag Nachmittag in Versammlungen gegen den erneuten Arbeitszustand am Montag erklärt haben. Am Montag scheint sich der Arbeitszustand hauptsächlich auf das Gelsenkirchener Revier beschränkt zu haben. Es wird abzuwarten sein, auf welche Gesetzesparagrafen die Behörden ihr Vorgehen stützen. Vermuthlich wird man nach der aufgeregten Sprache in der Delegirtenversammlung am Freitag wohl die ganze Streikbewegung als sozialistisch betrachten. Ein Urtheil über das Vorgehen der Behörden muß man sich trotz dem noch enthalten. Die Macht des Streiks war übrigens wohl schon bei der Uneinigkeit der Führer, wie sie schon am Freitag in der Delegirtenversammlung zu Tage getreten ist, gebrochen. Um so gewarnt kann man darauf sein, was gerade jetzt die Behörden zu ihrem unbegreiflichen Vorgehen gegen die Arbeiter veranlaßt hat. Der Abg. Samyager, welcher neuerdings mit den Bergleuten verhandelt hatte, veröffentlichte einen Bericht über die letzten Streikverhandlungen. Die Erklärung schildert im Wesentlichen nur die bereits bekannten Vorgänge vom Standpunkt des Vorstandes des bergbäuerlichen Vereins. Herr Hammacher findet den Ausgang des neuen Streiks wenig hoffnungsvoll, die gestrichelten Schichten von acht Stunden nach dem Berliner Protokoll als maßgebend für jeden einzelnen Bergmann erklärt habe, während es doch nur heißen soll, daß die Gesamtheit der Arbeiter acht Stunden in der Grube bleiben müsse. (?) Der Unterschied in der letzten Auffassung, welche der Vorstand zu der feingigen Gemacht habe, liege darin, daß die zuerst einfahrenden Bergleute bereits vor Beginn der achtstündigen Schicht in der Grube seien und länger als während der normalen Dauer der Schicht in der Grube verweilen müßten, weil die Ausfahrt erst mit Beendigung der Schicht wieder beginnt. In Wirklichkeit bedeute deshalb in den meisten Fällen die Dauer einer achtstündigen normalen Schicht ein etwa achteinhalbstündiges Verweilen der Bergarbeiter in der Grube. (Vgl. Rep. der Amalie.) So die Berichte über den Saarstreikbezirk. — Im Saarkohlenrevier ist auf den staatlichen

Gruben die Arbeitseinstellung eine allgemeine geworden. In Oberschlesien ist die Arbeitseinstellung zum großen Theil, im sächsischen Kohlenrevier überhaupt erfolgt, nachdem die Forderungen der Arbeiter in der Hauptsache bewilligt worden waren.

Das „Berliner Volksblatt“ schreibt: „Durch eigenes Verschulden oder eigene Wahl ist die streikenden deutschen Bergleute in eine Nothlage gekommen, und folglich kann die polizeiliche Erlaubnis zu Sammlungen für die Streikenden nicht erteilt werden. Also hat das sächsische Ministerium jedoch auf eine Eingabe der Redaktion des in Leipzig erscheinenden „Mittler“ entschieden. Da bei jedem Streik, ja sogar bei jeder Ausbreitung ein eigenes Verschulden oder eine eigene Wahl der Arbeiter vorliegt, die sich ja nur zu unterwerfen brauchen, um dem Streik und der Ausbreitung ein Ende zu machen, so bedeutet dieser Entschluß, daß nach Ansicht des sächsischen Ministeriums Streikende in keinem Falle auf Unterstützung Anspruch haben. Wie sich eine solche Auffassung mit dem Koalitionsrecht verträgt — von dem praktischen Existenzbegriff und der Arbeiterfreundlichkeit gar nicht zu reden — darüber werden die Vertreter der sächsischen Regierung seiner Zeit wohl im Reichstag und im sächsischen Landtag Aufklärungen zu geben haben.“ — Auch in Braunschweig sind die Sammlungen verboten worden.

Die **Schlussabstimmung über das Alters- und Invalidenversicherungsgesetz** am Freitag ergab die Annahme desselben mit 185 gegen 166 Stimmen. Abgeordnete enthielten sich der Abstimmung. Ein Termin für das Inkrafttreten des Gesetzes ist in dem Gesetz selbst nicht bestimmt. Derselbe ist kaiserlicher Verordnung überlassen. Nur die Vorbereitungen für die Einrichtung des Gesetzes können unmittelbar mit der Publikation desselben beginnen. Minister v. Boetticher hat gelegentlich erklärt, daß keinesfalls vor dem 1. Januar 1891, also nicht vor Ablauf von 19 Monaten, das Gesetz in Kraft treten könne. Vielleicht ändert man das erläßene Gesetz noch vor dem Inkrafttreten.

Daß die **Vereinigung der Ofenfabrikanten und Hafnermeister in München** und Umgebung die ihr gegen den dort ausgebrochenen Streik der Gehülften zu Gebote stehenden Nachmittel gut auszunutzen versteht, bezeugt die folgende Veröffentlichung der Vereinigung: „Es ist höchst notwendig, daß auswärtige Fabrikanten mit den Münchenern Hand in Hand gehen, um den Streik rasch zu erlösen. Deren Mitwirkung ist von größter Bedeutung. Sie kann darin bestehen, daß nach München und dessen Vororten von diesen Fabriken nur Waaren an die Meister der Vereinigung geliefert werden und so den streikenden Gehülften unmöglich gemacht wird, Arbeiten auf ihre Rechnung auszuführen und dem Streikkomitee Geld zuzuführen. Ferner sollen Gehülften, die auswärts um Arbeit zusprechen, aufgerichtet werden, nach München zu gehen, um dort Arbeit zu nehmen.“ Das ist allerdings recht schon geplant, wenn es den Meistern nur nicht schließlich geht wie den Leipziger Leinwandarbeitgebern, nämlich, daß sie trotzdem schließlich unter sich uneinig werden und den Forderungen der geschlossenen vorgehenden Gehülften schaft nachgeben müssen.

Die sozialdemokratische Fraktion beschloß, zwei ihrer Mitglieder, die Herren Liebknecht und Bebel, als ihre Vertreter zum **internationalen Kongress nach Paris** zu senden. — Der vorige Woche in Breslau tagende Arbeiterkongress, auf dem 6500 Töpler durch 42 Delegirte vertreten waren, wählte Reg. Baumeister A. hier als Delegirten für den internationalen Kongress. Die Halberstädter Sozialdemokraten lassen sich durch A. Heine vertreten.

### Wissenschaftliches.

Das neue **Verfahren zur Heilung der Schwindsucht**. In einer der letzten Sitzungen der Polstechnischen Gesellschaft zu Berlin führte Dr. med. Löwe den neuen Inhalationsapparat vor, den Dr. Weigert bei seinem Verfahren zur Heilung der Schwindsucht angewendet, und den der Redner neuerdings auch bei Kehlkopfleidern erfolgreich benutzt hat. Das derzeitige Verfahren besteht darin, daß die durch Verwundung festgestellte Thatsache, daß die Tuberkelbazillen, die bei der gewöhnlichen Blätterpest des Menschen 37,5 Grad am besten gedeihen, vernichtet werden, sobald sie einer sehr niedrigen oder einer etwa 45 Grad übersteigenden hohen Temperatur ausgesetzt sind. Um nun die Temperatur in menschlichen Körper künstlich herab zu erhöhen, hat Dr. Weigert den vorgeschriebenen Apparat konstruirt, der im wesentlichen auf der Erzeugung hoher Luft und Einführung dieser in die menschlichen Athmungsorgane basiert. Der Apparat enthält die Luft in einer Temperatur von 160 Grad. Die Löbting der Bazillen erfolgt natürlich nicht sofort sondern dazu gehört, da die Lunge sehr zerklüftet ist, mindestens eine halbe Stunde, um Erfolg zu haben. Bei den Erfahrungen, die der Redner mit Kehlkopfgeschwulstkranken gemacht hat, ist schon nach kurzer ein wohlthätiger Einfluss vermerkt worden. Wie in der Debatte festgestellt wurde, kennet die Technologie die pilzerstörende Wirkung hohe Temperaturen schon längst, und dieser Wirkung beruht die Wirkung des Pasteurisationsapparates von Bier u. dgl. So die Tagespresse. — (Wir haben schon früher über das Weigert'sche Verfahren berichtet. Dem Vernehmen nach sollen übrigens bereits Weigert'sche Inhalationsapparate von Kranken aus mehreren Berufen mehrfach bestellt worden sein, ob „echt“ oder „unecht“, ist fraglich. Jedenfalls wolle sich jeder Kranke vor der Beschaffung, die mit nicht unerheblichen Kosten verknüpft sein dürfte, vergewissern, ob dieselbe auch Zweck für ihn hat. (Vgl. d. „Amalie“)

## Keramische Nachrichten.

Im „Schlierbacher Fabrikboten“ widmet Hr. Direktor Max Moesler dem verstorbenen Obermaler von Schlierbach Hrn. C. F. Kern einen warmen Nachruf, in welchem es u. A. heißt: Kern war ein Fabrikbeamter von seltener Gewissenhaftigkeit und Berufstreue, von großem Fleiße, bedeutender Geschicklichkeit und rühmensewerber Zuverlässigkeit, er war allen seinen Arbeitsgenossen der opferwilligste, freundlichste und tüchtigste Kamerad, ein unermüdlicher Fürsprecher und Rathgeber aller Bedürftigen und Bedrängten. Er war ein rechter Mann von tadellosem Charakter, mit festen Grundsätzen, sicherem und gerechtem Urtheil, voll echten Strebens, begeisterungsfähig für alles Gute und Schöne. Mir war er jederzeit ein treuer, eifriger, geschätzter Helfer, den ich nicht nur hochachtete, sondern auch herzlich gern hatte. Sein Tod ist ein schwerer Verlust für die Fabrik und reißt eine unausfüllbare Lücke in die Zahl derer, welche mir besonders nahe stehen als fähige und tüchtige Kameraden — die Augen werden mir naß, wenn ich sein gedenke. Der Bravste Einer ist von uns gegangen! — Wir wollen dem noch kurz anfügen, daß der Verstorbene auch um unsere Organisation — er war früher Jahre lang Kassirer des Ortsvereins Schlierbach — sich nicht unwesentliche Verdienste erworben hat.

## Litterarisches.

Nr. 19 der „Blätter für Genossenschaftswesen“ — (Verlag von Ernst Reil's Nachfolger) vom 11. Mai hat folgenden Inhalt: „Das neue Genossenschaftsgesetz.“ Anwalt Schend hebt diejenigen Punkte hervor, zu denen die Genossenschaften bei der Einführung des neuen Gesetzes Stellung nehmen müssen. — „Anpassung der Statuten der bestehenden eingetragenen Genossenschaften an das neue Genossenschaftsgesetz.“ Dr. Gröger giebt eine Uebersicht der Bestimmungen des neuen Gesetzes, welche die Genossenschaften bei der Statutenänderung zu beachten haben. — „Der Kreditverein zu Kassel, e. G.“ Geschichte des Vereins, der eine 25jährige Thätigkeit abgeschlossen hat. — Mittheilungen aus den englischen Genossenschaften u. A.

## Vereins-Nachrichten.

§ Coburg, den 12. Mai 1889. Unter dem heutigen Tage wurde hier selbst ein Ortsverein mit vorläufig 7 Mitgliedern gebildet. Die Vorstandswahl ergab folgendes Resultat: Vors. Rudolph Henning, Expedient; Kass. und Schriftf. Heinrich Scholz, Porzellanmacher; Rev. Bernh. Brandt, Porzellanformer. Die Gewählten nehmen die Aemter an. Die Vorstandssitzungen soll vorläufig der Vorsitzende berufen. Die Ortsversammlungen finden an jedem ersten Sonnabend des Monats statt. Eine weitere Theilnahme hiesiger Kollegen an dem Verein ist nach Konstitution desselben mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten. Die Versammlung begann um 4 1/2 Uhr Nachmittags und wurde um 5 1/2 Uhr geschlossen.

gez. Rud. Henning,                      gez. Heinrich Scholz.  
Vorsitzender.                              Schriftführer.

## Amtlicher Theil.

\* Verzeichniß aufgenommenener und ausgeschiedener Mitglieder.

**A. Unter nachstehend verzeichneten Daten wurden aufgenommen:**

1) In den **Gewerkverein** und die **Kranken- und Begräbniskasse**:  
Pöfau: 18. 5. 89 C. Müller; Mantelbach: 18. 5. L. Franke; Königsgäßt: 25. 5. A. Großer, G. Schöbel, A. Meier, A. Dreier; Althaldensleben: 18. 5. G. Ditz, G. Jacobs.

2) In den **Gewerkverein** und die **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse**:  
Königsgäßt: 25. 5. B. Reil; Althaldensleben: 25. 5. G. Mehlring; Weingarten: 18. 5. P. Lommemann.

3) In die **Kranken- und Begräbniskasse**:  
Gotha: 18. 5. C. Stängler.

4) In den **Gewerkverein** (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):  
Unterweißbach: A. Schwobe; Jlmeneu: G. Zimmermann; Althaldensleben: W. Weber.

**B. Ausgeschiedene Mitglieder.**

1) Aus **Gewerkverein** und **Kranken- und Begräbniskasse**:  
Mitterteich: A. Rippert, P. Meusel, J. Flott; Charlottenburg: F. Seidel (gest.); A. Krause (gest.); Eisenberg: M. Hübaer, G. Bartsch; Stügerbach: Th. Wimmer; Unterweißbach: C. Meusel.

2) Aus **Gewerkverein** und **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse**:  
Eisenberg: A. Kommann; Stügerbach: G. Ditz.

3) Aus der **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse**:  
Gotha: C. Stängler; Charlottenburg: A. Krause (gest.).

4) Aus dem **Gewerkverein**:  
Unterweißbach: A. Haumann, A. Meibmann, P. Meusel; Eisenberg: A. Krause.

Der Generalkath und Vorstand.

A. Münchow,                      J. Bey,                      Georg Lenß.  
Vorsitzender.                      Hauptkassirer.                      Hauptschriftführer.

## Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstand sind, ohne von der örtl. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

\* **Moabit, Generalkath- und Vorstandssitzung** am Freitag, den 7. Juni, Abends 8 Uhr, bei C. Grunert, Lübeckstr. 2.  
Das Bureau.

\* **Gotha, Ortsversammlung** am **Sonnabend**, den 1. Juni, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal.  
G. Cozjauß, Schriftführer.

Verantwortlich für Redaktion Georg Lenß, Druck und Verlag von S. Kerskes, Berlin C., Niederwallstr. 22.

\* **Jlmeneu, Ortsversammlung** am **Sonnabend**, den 1. Juni, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. Tagesordnung daselbst.

Gd. Hübsch, Schriftführer.  
\* **Petersdorf, Ortsversammlung** am **Sonnabend**, den 1. Juni, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. Josef Bischof, Schriftführer.

\* **Tiefenfurt, Ortsversammlung** am **Sonnabend**, den 1. Juni, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. C. Hübel, Schriftführer.

\* **Arzberg, Ortsversammlung** am **Sonntag**, den 2. Juni, Nachmittags 1 Uhr, im Vereinslokal bei Hrn. Schelter.

J. Seidel, Schriftführer.  
\* **Rehan, Ortsversammlung** am **Sonntag**, den 2. Juni, Nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal. Besprechung wegen Lokalveränderung u. Vollzähliges Erscheinen erwünscht. Gustav Beyer, Schriftführer.

\* **Charlottenburg, Ortsversammlung** am **Sonnabend**, den 1. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal, Köpferstr. 3. 1. Ausgabe der Billets zum 20jährigen Stiftungsfest, 2. Verschiedenes.

A. Koch, Vorsitzender.  
\* **Cöln b. Meissen, Ortsversammlung** am **Montag**, den 3. Juni, Abends 8 Uhr, im „Gasthof zur Stadt Hamburg“.

A. Pause, Schriftführer.  
\* **Meissen, Ortsversammlung** am **Montag**, den 3. Juni, im „Goldenen Schiff“.  
M. Schröder, Schriftführer.

## \* O. V. Althaldensleben.

Die Mitglieder des hiesigen Ortsvereins werden freundlichst eingeladen, sich am zweiten Pfingstfeiertag früh 1/2 5 Uhr beim Försterhaus zu versammeln zu einer Fuhpartie nach der Ziegelei, woselbst musikalische Unterhaltung stattfindet.  
Emil Gläser, Schriftführer.

## Sterbetafel.

**Schlierbach.** C. F. Kern, Obermaler, verh., geb. 4. 2. 1838 zu Golditz in Sachsen, gest. 19. 5. 1889 an Lymphgefäßerkrankung. Mitglied des Gewerkvereins und der Kranken- und Begräbniskasse.

## Anzeigen.

Zur Feier des **zwanzigjährigen Bestehens**  
des **Gewerkvereins der Porzellan- u. Arbeiter**  
Sonnabend, den 22. Juni 1889

in  
**Moabiter Gesellschaftshaus**  
Alt-Moabit 81/82  
Großes

## Sommer-Gartenfest,

veranstaltet von den Ortsvereinen Berlin I, Berlin II,  
Berlin-Moabit und Charlottenburg.

In dem großen, prächtig angelegten, schattigen Garten mit Theaterbühne Auftreten sämtlicher Künstler des **Spezialitätentheaters**, darunter des **Kraftmenschen** und **Ballettänzers Naude** (über 400 Pfund schwer), Auftreten sämtl. **Gesangskräfte, Equilibristen** u. c.

Die Zwischenpausen werden durch **Quartettgesänge** ausgefüllt.

Im großen freigelegenen Pariser Tanzplatz:

## Ball.

Anfang Nachmittags 5 Uhr.

Entree à Person 25 Pf., Kinder unter 14 Jahren frei.

Herren zahlen für Tanz 50 Pf.

Kaffeeküche von 3 Uhr ab geöffnet.

Billets bei den Ortskassirern und allen Mitgliedern zu haben. Gäste willkommen.

Durch das Verbands-Büreau, SO, Neanderstraße 4, ist unentgeltlich zu beziehen:

**Die Deutschen Gewerkvereine**  
nach zwanzigjährigem Bestehen.

Von  
**Karl Schröder**

Mitglied des Reichstages.  
Separatabdruck aus der Wochenschrift „Die Nation“.

## Postenköpfe

mit dem Bildniß der Gründer der Gewerkvereine Dr. Max Gutsch und Franz Dunder auf einem Kopf sammt Beschlag und Abguss sind zu beziehen à 80 Pf. (bei Einhebung von 90 Pf. in Marken portofreie Zusendung) durch **W. Horn, Kahla (Sachs. Altbg.) Bahnhofstr. 152.** (1,20)